

Hygieneschutzkonzept für Konfirmandenarbeit

Christuskirche Veitshöchheim

Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in der Zeit der Corona-Pandemie
(Stand 17.09.2020)

Bei der Arbeit mit Konfirmand_innen sind bei Einhaltung der derzeitigen Regelungen und Vorgaben nicht alle gewohnten Teile des Unterrichtens und der gemeinschaftlichen Erfahrungen möglich. Manches, was in den zurückliegenden Jahren lieb gewonnen wurde, kann nur verändert durchgeführt werden. Wir wollen in unserer Gemeinde aufeinander achten und einander den Schutz gönnen, den wir brauchen, damit niemand angesteckt wird.

0. Grundsätzlich gilt:

Personen, bei denen Infektion mit dem Corona-Virus bekannt ist und/oder die sich in Quarantäne befinden sowie

Personen, die innerhalb der zurückliegenden vierzehn Tage Kontakt mit einer infizierten Person hatten bzw. mit einer unter Quarantäne stehenden Person, sowie Menschen mit Corona-spezifischen Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall)

dürfen bei Gottesdiensten, Andachten und weiteren Veranstaltungen in den Räumen der Christuskirche Veitshöchheim (Günterslebener Str. 15) nicht teilnehmen.

Angehörige von Risikogruppen werden gebeten, das Risiko für sich sorgfältig abzuwägen.

1. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln:

- a. Es gilt Maskenpflicht auf den Gängen und bei allen Bewegungen innerhalb des gesamten Gebäudes. Dabei ist auf den korrekten Sitz der Maske (Mund und Nase bedeckt) zu achten.
Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Ebenso Menschen, denen es aufgrund einer Behinderung und/oder anderer Einschränkungen nicht möglich ist, eine MNB zu tragen (Attest muss vorliegen).
- b. Im gesamten Gebäude und auch den Außenbereichen ist auf ausreichend Abstand zu achten (1,5 m).
- c. Beim Betreten und Verlassen des gesamten Gebäudes ist auf ausreichend Abstand zu achten (1,5m).
- d. Körperkontakt ist nicht möglich; außer zwischen Personen einer Hausgemeinschaft.
- e. Das Berühren von Augen, Nase und Mund soll vermieden werden.
- f. Die Husten- und Nies-Etikette wird eingehalten (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Benutzte Taschentücher werden sorgfältig weggepackt und im Müll entsorgt.
- g. Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen. Dafür stehen in den Toiletten Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- h. An den Eingängen und auch im Untergeschoss stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Eine Händedesinfektion beim Betreten der Räume wird empfohlen.

2. Allgemeine Hinweise zur Dokumentation:

Zur Kontaktpersonenermittlung im Fall eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Teilnehmenden und Leitenden sind bei den verschiedenen Zusammenkünften jeweils Listen (Name, Vorname, Telefonnummer oder Email-Adresse, Zeitraum der Anwesenheit in den Räumen Günterslebener Str. 15) anzulegen, die auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Diese Listen sind für die Dauer von vier Wochen so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung sowie Verlust oder Veränderung geschützt sind. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten vernichtet.
Diese Listen werden mit Beginn des jeweiligen Konfi-Treffens erstellt.

3. Regelungen für Konfirmandenarbeit:

Es gelten das Hygieneschutzkonzept für Räume der Christuskirche Veitshöchheim und ebenso das Hygieneschutzkonzept für Gottesdienste.

Der Kirchenvorstand legt darüber hinaus folgende Grundsätze für die Konfirmandenarbeit fest:

- a. Alle Mitarbeitenden kennen das Hygieneschutzkonzept für Konfirmandenarbeit. Die Jugendlichen und ihre Eltern werden vor Beginn des Konfi-Kurses darüber informiert.
- b. Für jedes Kurs-Treffen sind mindestens vier Mitarbeitende verantwortlich und vor Ort, davon mindestens eine/r volljährig.
- c. Für die Konfirmandenarbeit stehen an den festgesetzten Terminen alle Räume der Christuskirche zur Verfügung.
- d. Kommt die Gesamtgruppe zusammen, geschieht das immer im Kirchenraum. Die weiteren Gemeinderäume stehen für die Arbeit in Kleingruppen zur Verfügung.
- e. Witterungsbedingt kann die Möglichkeit genutzt werden, Konfirmandenunterricht im Freien abzuhalten. Auch hier ist auf die Einhaltung von Abstandsregeln für Teilnehmende uneingeschränkt zu achten. MNB ist auch hier zu tragen. Findet die Veranstaltung auf der Terrasse oder im Innenhof statt, gilt als Höchstgrenze ebenfalls 50 Teilnehmer.
- f. Alle Mitarbeitenden und Konfirmanden tragen MNB, wenn sie sich im Raum/Gebäude bewegen. Auf dem Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden. Ebenso im Freien, wenn der Mindestabstand (1,5m) eingehalten wird.
- g. Der Mindestabstand von 1,5 m gilt nach allen Seiten zu Personen aus anderen Haushalten.
- h. Die Regelungen zum Mindestabstand gelten auch, wenn die Jugendlichen in Kleingruppen alleine unterwegs sind, ohne Kontrolle seitens der Teamer.
- i. Die Konfi-Treffen dauern freitags maximal 90-120 Minuten.
- j. Die Konfi-Samstage umfassen zwei Blöcke à 90-120 Minuten. Zwischen beiden Unterrichtsblöcken findet eine Mittagspause statt. Die Jugendlichen sind angehalten, diese Pause im Freien zu verbringen.
- k. Die Räume werden regelmäßig gelüftet: mindestens vor und nach dem Konfi-Treffen und einmal pro Stunde für 10 Minuten. Wenn die Temperatur es

zulässt, können gekippte/geöffnete Fenster und Türen für Luftaustausch sorgen.

- l. Gemeinsames Singen ist derzeit nur mit MNB möglich. Selbiges gilt für gemeinsames Beten.
- m. Partner- und Gruppenarbeiten finden unter Wahrung des Abstands nur in reduziertem Umfang statt.
- n. Materialien zum Lesen, Lernen, Spielen, Basteln und Musizieren werden nicht weitergereicht oder von mehreren Personen angefasst. Lese-, Lern-, Spiel- und Bastelmaterial sowie Musikinstrumente werden von den Jugendlichen selbst mitgebracht bzw. für jeden Jugendlichen einzeln bereitgestellt. Material der Kirchengemeinde wird 72 Stunden weggesperrt und nicht wiederbenutzt bzw. vor Nutzung durch andere Personen desinfiziert.
- o. Die Ausgabe des Mittagssessens an den Konfi-Samstagen erfolgt nur vom Team, zentral von der Küche aus durch die Durchreiche. Die Teamer tragen dabei MNB. Hände sind vor Ausgabe gründlich zu desinfizieren. Zwei Teamer geben das Essen aus, die anderen Teamer achten auf die Wahrung der Abstandsregelungen.
- p. Zum Essen setzen sich die Jugendlichen mit ausreichend Abstand verteilt in die unteren Räume des Gemeindehauses und auf die Terrasse.
- q. Das Einsammeln des Geschirrs und Bestecks erfolgt auf einem vor der Küche bereitgestellten Wagen. Die Reinigung übernimmt das Team.
- r. Sollten sich aufgrund des Infektionsgeschehens in den Kommunen, die zur Kirchengemeinde Christuskirche Veitshöchheim gehören bzw. in denen die Konfirmand_innen leben, Einschränkungen seitens der Gesundheitsbehörden geben, wird die Arbeit mit den Konfirmanden entsprechend geändert und angepasst. Dies umfasst v.a. die Dauer der Kurseinheiten, die methodisch-didaktischen Herangehensweisen und die Bildung von Kleingruppen.
- s. Alle Konfi-Teamer sind angehalten, die Einhaltung der Hygieneschutzbestimmungen zu überwachen und die Jugendlichen entsprechend zu erinnern.
- t. Diese Grundsätze werden in Abständen an die aktuelle Lage und Entwicklung angepasst und fortgeschrieben.

17.09.2020